

Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Politik, Verwaltung und Organisation an der Universität Potsdam

Vom 21. Januar 2015

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35), am 21. Januar 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Auslands- oder Praktikumssemester
- § 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Ein-Fach-Bachelorstudium Politik, Verwaltung und Organisation. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen

Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B.A..

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium „Politik, Verwaltung und Organisation“ ist interdisziplinär konzipiert und führt systematisch in die Analyse politisch-administrativer Strukturen und Prozesse auf verschiedenen Systemebenen ein.

(2) Die Studierenden kennen die Grundlagen der für Demokratien bedeutsamen Traditionen politischen Denkens. Das Studium vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage die für die Analyse politischer Problemlagen und den Entwurf von Handlungsmöglichkeiten erforderlichen Fach-, Methoden- und Theoriekenntnisse. Ferner vermittelt das Studium die in der Berufs- und Arbeitswelt erforderlichen sozialen und personalen Kompetenzen. Damit werden Entscheidungs- und Handlungskompetenzen für die Bearbeitung der Aufgaben ausgebildet, die sich in den verschiedenen Bereichen der Politik und der Verwaltung und den damit verbundenen Institutionen und Organisationen stellen, zum Beispiel in gesellschaftlichen und politischen Interessenvertretungen, Parteien, öffentlichen Verwaltungen, Regierungsorganisationen oder Medien.

(3) Die Ausbildung zielt auf eine größere Breite ab und ist durch die Vermittlung von Methoden vielfältig anwendbar. Neben der öffentlichen Verwaltung kommen auch Verbände, internationale Organisationen, Beratungen und Nichtregierungsorganisationen als Berufsfelder in Frage. Im Raum Berlin-Brandenburg haben die Absolventinnen und Absolventen eine hervorragende Perspektive, da neben den öffentlichen Verwaltungen (Landesverwaltungen Brandenburg sowie Berlin, Bundesministerien) auch viele weitere Organisationen und Unternehmen aufgrund der Nähe zur Bundesverwaltung ihren Sitz im Raum Berlin-Brandenburg haben.

(4) Zur Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie zur Kontaktaufnahme in der Berufswelt ist

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. April 2015.

ein sechsmonatiges Praktikum oder ein Auslandsaufenthalt während des Studiums obligatorisch.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium Politik, Verwaltung und Organisation wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach Bachelorstudium angeboten.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

A) Basisstudium	54 LP
B) Vertiefungsstudium	48 LP
C) Praktikums- oder Auslandssemester	30 LP
D) Schlüsselkompetenzen	30 LP
E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit	18 LP
Summe	180 LP

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium „Politik, Verwaltung und Organisation“ ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium „Politik, Verwaltung und Organisation“ setzt sich wie folgt zusammen:

Politik, Verwaltung und Organisation	
Modultitel	LP
A) Basisstudium (54 LP)	
1. Grundlagen und Methoden der Politik- und Verwaltungswissenschaft (Pflichtmodule) Es sind sechs Module im Umfang von 36 LP zu belegen.	
Ideengeschichte und politische Theorie	6
Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6
Vergleichende Politikwissenschaft	6
Internationale Politik	6
Verwaltung und Public Policy	6
Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6
2. Organisation und Management (Pflichtmodule) Es sind drei Module im Umfang von 18 LP zu belegen.	

Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6
Public Management 1	6
Einführung in Führung, Organisation und Personal	6
B) Vertiefungsstudium (48 LP)	
1. Politik- und Verwaltungswissenschaft sowie Methoden der empirischen Sozialforschung (Wahlpflichtmodule) Es sind fünf Module im Umfang von 30 LP zu belegen.	
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie	
- Vertiefungsmodul	6
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland und Europa	
- Vertiefungsmodul	6
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft	6
- Vertiefungsmodul	6
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	
Bereich IV: Internationale Politik	
- Vertiefungsmodul	6
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6
Bereich V: Verwaltung und Public Policy	
- Vertiefungsmodul	6
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6
Bereich VI: Methoden der empirischen Sozialforschung	
- Multivariate Datenanalyseverfahren	6
- Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung	6
2. Organisation und Management (Wahlpflichtmodule) Es sind drei Module im Umfang von 18 LP zu belegen.	
Organization Studies	6
Organisation und Unternehmensführung	6
Organizational Behavior & Human Resource Management	6
Public Management 2	6
Geschäftsprozessmanagement	6
Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6
Kommunalpolitik	6
Politikfeldforschung	6
Regierungsorganisation	6
Internationale Organisationen	6
EU Gender Studies	6
C) Auslands- oder Praktikumssemester (30 LP) Es sind 30 LP im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule im Ausland oder im Rahmen eines Praktikums zu erwerben.	

Praktikum im In- oder Ausland	30
Auslandssemester	30
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen (Pflichtmodule)	
Es sind zwei Module im Umfang von 12 LP zu belegen.	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6
Einführung in die computergestützte Datenanalyse	6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)	
I. Wahlpflichtmodul (6 LP)	
Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6
Staatsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht für Nicht-Juristen	6
II. Wahlpflichtmodule (12 LP)	
Es sind zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu belegen. Studierende haben die Möglichkeit, entweder zwei Module mit je 6 LP aus dem Angebot von Studiumplus*, oder aber ein Modul aus Studiumplus und ein weiteres Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Organisation und Management“ zu belegen.	
Dem Modulkatalog von Studiumplus kann entnommen werden, welche Module belegt werden können. Empfohlen wird das Modul Fremdsprache I (BA-SK-Z-4) bzw. Fremdsprache II (BA-SK-Z-5), um Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 zu erwerben. Studierende, die sich für die Variante „Praktikumssemester“ entscheiden, können in Studiumplus nicht das Modul Praktikum (Ba-SK-A-2) absolvieren.	
E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)	
Bachelor-Kolloquium	6
Bachelorarbeit	12
Summe LP	120

* Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.Vm. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

(2) Die Beschreibungen der in Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium Politik, Verwaltung und Organisation sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2: Modulkatalog. Zur besseren Lesbarkeit veröffentlicht das Fach zu Beginn jedes Semesters und noch vor Beginn des Belegungszeitraumes eine Lesefassung des Modulkatalogs zu dieser fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

§ 7 Besondere Prüfungsbestimmungen

Im Bachelorstudium Politik, Verwaltung und Organisation können zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch genommen werden.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 120 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Eine Disputation ist nicht vorgesehen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 26 BAMA-O.

§ 9 Auslands- oder Praktikumssemester

(1) Studierende müssen im Bachelorstudiengang „Politik, Verwaltung und Organisation“ entweder 30 LP an einer Hochschule im Ausland oder 30 LP im Rahmen eines Praktikums erwerben. Das Praktikum regelt das Praktikumsmodul (B.PM.PUV110) im Anhang 2 dieser Ordnung. Es ist unbenotet. Den Auslandsaufenthalt im Umfang von 30 LP regelt das Modul „Auslandssemester“ (B.AM.PUV110) im Anhang 2 dieser Ordnung. Es ist ebenfalls unbenotet.

(2) Sollten Studierende, die sich für die Variante „Auslandssemester“ entschieden haben, an einer Hochschule im Ausland Leistungen erwerben, die über die 30 LP hinausgehen, werden diese gemäß BAMA-O § 16 anerkannt.

(3) Studierende, die sich für die Variante „Praktikumssemester“ entscheiden, können ebenfalls einen Auslandsaufenthalt absolvieren. In diesem Fall erfolgt die Anerkennung der an einer Hochschule im Ausland erbrachten Leistungen gemäß BAMA-O § 16.

(4) Den Studierenden wird empfohlen, das Auslands- oder Praktikumssemester im vierten oder fünften Semester zu absolvieren.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelor- oder Masterstudiengang Politik, Verwaltung und Organisation immatrikuliert werden.

(3) Die Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Politik, Verwaltung und Organisation“ vom 8. Januar 2012 (AmBek. UP Nr. 12/2012 S. 330) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung am 1. Oktober 2021 außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Ordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(4) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in das Bachelorstudium „Politik, Verwaltung und Organisation“ vom 8. Januar 2012 (AmBek. UP Nr. 12/2012 S. 330) immatrikuliert wurden, ab In-Kraft-Treten dieser Ordnung in diese Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

Anhang 1: Exemplarische Verlaufspläne

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Basisstudium (54 LP)								
1. Grundlagen und Methoden der Politik- und Verwaltungswissenschaft (Pflichtmodule)								
Es sind sechs Module im Umfang von 36 LP zu belegen.								
B.BM.PUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	6						6
B.BM.PUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6						6
B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft		6					6
B.BM.PUV410	Internationale Politik			6				6
B.BM.PUV510	Verwaltung und Public Policy		6					6
B.BM.SOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6						6
2. Organisation und Management (Pflichtmodule)								
Es sind drei Module im Umfang von 18 LP zu belegen.								
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6						6
B.VM.BWL610	Public Management 1		6					6
B.BM.BWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		6					6
B) Vertiefungsstudium (48 LP)								
1. Politik- und Verwaltungswissenschaft sowie Methoden der empirischen Sozialforschung (Wahlpflichtmodule)								
Es sind fünf Module im Umfang von 30 LP zu belegen.								
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie								
B.VM.PUV110	Vertiefungsmodul*			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul**				<6>	<6>	<6>	6
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland und Europa								
B.VM.PUV210	Vertiefungsmodul*			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul**				<6>	<6>	<6>	6
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft								
B.VM.PUV310	Vertiefungsmodul*			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul**				<6>	<6>	<6>	6
Bereich IV: Internationale Politik								
B.VM.PUV410	Vertiefungsmodul*				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul**					<6>	<6>	6
Bereich V: Verwaltung und Public Policy								
B.VM.PUV510	Vertiefungsmodul*			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul**				<6>	<6>	<6>	6
Bereich VI: Methoden der empirischen Sozialforschung und Spezialisierung								
B.VM.SOZ910	Multivariate Datenanalyseverfahren				<6>		<6>	6
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung			<6>	<6>	<6>	<6>	6
Verteilung LP (Bereich A und Bereich B)		24	24	12	12	0	12	84

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
2. Organisation und Management (Wahlpflichtmodule)								
Es sind drei Module im Umfang von 18 LP zu belegen.								
B.VM.SOZ310	Organization Studies			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.BWL210	Organisation und Unternehmensführung				<6>		<6>	
B.VM.BWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management			<6>		<6>		6
B.VM.BWL620	Public Management 2			<6>		<6>		6
B.VM.BWL820	Geschäftsprozessmanagement			<6>		<6>		6
B.VM.BWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung			<6>		<6>		6
B.VM.PUV530	Kommunalpolitik			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV540	Politikfeldforschung			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV550	Regierungsorganisation			<6>	<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV430	Internationale Organisationen				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies			<6>		<6>		6
Verteilung LP				12	6	0	0	18
C) Auslands- oder Praktikumssemester (30 LP)								
Es sind 30 LP im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule im Ausland oder im Rahmen eines Praktikums zu erwerben.								
Den Studierenden wird empfohlen, <u>frühzeitig</u> mit der Planung des Praktikums oder des Auslandssemesters zu beginnen. Beratung und Unterstützung erhalten Studierende bei der Praktikumsbeauftragten der Fakultät oder beim Akademischen Auslandsamt der Universität Potsdam.								
B.PM.PUV110	Praktikum im In- oder Ausland					<30>		30
B.AM.PUV110	Auslandssemester					<30>		30
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (Pflichtmodule)								
Es sind zwei Module im Umfang von 12 LP zu belegen.								
B.SK.PUV110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6						6
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse				6			6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
I. Wahlpflichtmodul (6 LP)								
Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.								
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			<6>				6
B.SK.OER110	Staatsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht für Nicht-Juristen			<6>				6
II. Wahlpflichtmodule (12 LP)								
Es sind zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu belegen. Studierende haben die Möglichkeit, entweder zwei Module mit je 6 LP aus dem Angebot von Studiumplus, oder aber ein Modul aus Studiumplus und ein weiteres Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Organisation und Management“ zu belegen.								
Dem Modulkatalog von Studiumplus kann entnommen werden, welche Module belegt werden können. Empfohlen wird das Modul Fremdsprache I (BA-SK-Z-4) bzw. Fremdsprache II (BA-SK-Z-5), um Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 zu erwerben. Studierende, die sich für die Variante „Praktikumssemester“ entscheiden, können in Studiumplus nicht das Modul Praktikum (Ba-SK-A-2) absolvieren								
Individuelles Studiumplus (kann in jedem Semester belegt werden)			6					6
Individuelles Studiumplus (kann in jedem Semester belegt werden)					6			6

E) Abschlussmodul und Bachelorarbeit (18 LP)								
Pflicht								
B.KO.PUV110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Summe LP		30	30	30	30	30	30	180

- * Es wird dringend empfohlen, vor Belegung des Vertiefungsmoduls das aus dem jeweiligen Bereich stammende Basismodul zu absolvieren.
- ** Forschungsorientierte Vertiefungsmodule setzen fundierte fachliche und methodische Kenntnisse voraus. Daher wird empfohlen, vor Belegung des Forschungsorientierten Vertiefungsmoduls das aus dem jeweiligen Bereich stammende Vertiefungsmodul zu absolvieren.
- < > Wahlpflichtmodule

Modulkürzel:

B = Bachelor

BM = Basismodul, VM = Vertiefungsmodul, SK = Schlüsselkompetenzen, KO = Kolloquium, PM = Praktikumsmodul, AM = Auslandssemester

PUV = Politik und Verwaltung, SOZ = Soziologie, BWL = Betriebswirtschaftslehre, VWL = Volkswirtschaftslehre, OER = Öffentliches Recht, MET = Methoden (fachübergreifend)

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSO). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
B.BM.PUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	PM	6	keine
B.BM.PUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	PM	6	keine
B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft	PM	6	keine
B.BM.PUV410	Internationale Politik	PM	6	keine
B.BM.PUV.510	Verwaltung und Public Policy	PM	6	keine
B.BM.BWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	PM	6	keine
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	PM	6	keine
B.BM.SOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	PM	6	keine
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	WPM	6	keine
B.VM.PUV110	Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV110 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV110 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV210	Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV210 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV210 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV310	Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV310 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV310 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV410	Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV410 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV410 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV510	Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV510 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV510 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.SOZ910 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV530	Kommunalpolitik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV510 wird dringend empfohlen

B.VM.PUV540	Politikfeldforschung	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV510 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV550	Regierungsorganisation	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV510 wird dringend empfohlen
B.VM.PUV430	Internationale Organisationen	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV410 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL610	Public Management 1	PM	6	keine
B.VM.BWL620	Public Management 2	WPM	6	keine
B.VM.BWL210	Organisation und Unternehmensführung	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.BWL200 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL820	Geschäftsprozessmanagement	WPM	6	keine
B.VM.BWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	WPM	6	keine
B.VM.BWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.BWL200 wird dringend empfohlen
B.VM.SOZ310	Organization Studies	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.SOZ310 wird dringend empfohlen
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies	WPM	6	keine
B.VM.SOZ910	Multivariate Datenanalyseverfahren	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.SOZ910 wird dringend empfohlen
B.SK.PUV110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	PM	6	keine
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse	PM	6	Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen
B.KO.PUV110	Bachelor-Kolloquium	PM	6	Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Basismodule und mehrerer Module des Vertiefungsstudiums

LP= Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, LP = Anzahl der Leistungspunkte

Name des Moduls Staatsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht für Nicht-Juristen		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP		
Modul-Nr.:	B.SK.OER110			
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse des Staatsrechts sowie des Allgemeinen Verwaltungsrechts.</p> <p>Die Vorlesung Staatsrecht I vermittelt die Konzeption und das Funktionieren des Grundgesetzes als gesamtstaatliche Verfassung. Dargestellt werden die verfassungsprägenden Grundentscheidungen: Demokratie, Republik, Bundesstaat, Rechtsstaat und Sozialstaat. Einen weiteren zentralen Gegenstand bilden die Staatsorganisation und die Staatsfunktionen. Schließlich werden die allgemeinen Verfahrensgrundsätze und ausgewählte Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht herausgearbeitet.</p> <p>Hingegen werden in der Vorlesung Staatsrecht II vor allem die im Grundgesetz verankerten Grundrechte behandelt. Staatsrecht II stellt die Geschichte und den Begriff der Grundrechte, Grundrechtsadressaten und Grundrechtsberechtigte dar. Darauf aufbauend wird die Kenntnis der wichtigsten und prüfungsrelevanten Grundrechte vermittelt. Zudem wird die Verfassungsbeschwerde behandelt, mit der der Einzelne Eingriffe der öffentlichen Gewalt in seine Grundrechte abwehren kann.</p> <p>Ergänzend hinzu kommt das Verwaltungsrecht und damit grundlegende Kenntnisse über den Begriff, die Funktion und Organisation sowie die Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung. Vermittelt werden Grundbegriffe und Grundsätze des Verwaltungsrechts. Die Studierenden erkennen dabei besonders die hervorgehobene Bedeutung des Verwaltungsaktes.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten) [im Rahmen der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht für Nicht-Juristen]			
Selbstlernzeit (in h):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Staatsrecht I <u>oder</u> Staatsrecht II jeweils für Nicht-Juristen	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht für Nicht-Juristen	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Allgemeines Verwaltungsrecht jedes Semester, Staatsrecht I im WiSe, Staatsrecht II im SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Öffentliches Recht			

Name des Moduls Praktikum im In- oder Ausland	Anzahl der Leistungspunkte 30 LP
Modul-Nr.:	B.PM.PUV110
Modulart:	Wahlpflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Studierende des Bachelorstudiengangs „Politik, Verwaltung und Organisation“ sind verpflichtet, ein Auslandssemester oder ein einsemestriges Praktikum zu absolvieren. Dieses Modul gilt für Studierende, die sich für das Praxissemester entschieden haben.</p> <p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (<i>siehe</i> Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i></p> <p>Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereiche eignen sich Forschungseinrichtungen, Medien, öffentliche Verwaltungen, Verbände, Vereine, Parteien und nationale/internationale Non-Profit- sowie Non-Governmental-Organisations. Praktika können auch in Unternehmen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Betrieben absolviert werden. - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss</i></p> <p>Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p> <p><i>Durchführung</i></p> <p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p>

	<p>Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen.</p> <p>Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p>Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p><i>Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum</i></p> <p>Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p>
<p>Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens zehn A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst</p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage. <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p>Wurde das Praktikum gesplittet, sind entsprechende Teilberichte mit je fünf A4-Seiten zu verfassen. Der/Die Praktikumsbericht(e) werden eingereicht, nachdem die erforderliche Gesamtzeit des Praktikums absolviert wurde.</p> <p><i>Vergabe von Leistungspunkten</i></p> <p>Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.</p> <p>Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde, - die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt, - der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.

	<p><i>Anerkennung von Praktika vor dem Studium und Berufsausbildungen</i> Praktika, die vor dem Studium absolviert wurden, werden anerkannt, sofern sie studienrelevant und einschlägig sind und zum Studienbeginn nicht länger als zwölf Monate zurückliegen. Es können bis maximal 3 LP anerkannt werden. Das zu absolvierende Praktikum reduziert sich um maximal 90 h. Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden, sofern die ausgeübten Tätigkeiten einschlägig und studienrelevant sind sowie mit den oben genannten Zielen und Einsatzbereichen übereinstimmen. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren. Es können bis maximal 6 LP anerkannt werden. Das zu absolvierende Praktikum reduziert sich um maximal 180 h.</p>			
Dauer/Selbstlernzeit (in h):	Das zu absolvierende Praktikum umfasst mindestens 20 Wochen bzw. mindestens 780 Arbeitsstunden. Auf den Praktikumsbericht und sonstige Vor- und Nachbereitungen entfallen 120 Stunden Das Praktikum kann auf Teilpraktika aufgeteilt werden. Jedes Teilpraktikum muss einen Zeitraum von mindestens fünf Wochen bzw. 195 Arbeitsstunden umfassen.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
		Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Keine			

Name des Moduls Auslandssemester		Anzahl der Leistungspunkte 30 LP		
Modul-Nr.:	B.AM.PUV110			
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p><i>Durchführung</i> Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 30 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p><i>Voraussetzungen für die Vergabe der LP:</i> Studierende müssen nachweisen, dass sie an einer Hochschule im Ausland 30 Leistungspunkte in Modulen und/oder Lehrveranstaltungen erworben haben, die eine sozial-, politik- oder wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung aufweisen. Module und/oder Lehrveranstaltungen mit sozial-, politik- oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung werden pauschal ohne inhaltliche Einzelprüfung unbenotet angerechnet.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Das Modul ist unbenotet. Die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen müssen mit mindestens „bestanden“ bewertet worden sein.			
Dauer/Selbstlernzeit (in h):	mind. ein Semester			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
An der Hochschule im Ausland belegte Kurse		Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Keine			